Deutscher Bundestag **Drucksache 19/11079**

19. Wahlperiode 25.06.2019

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Martina Renner, Dr. André Hahn, Gökay Akbulut, Christine Buchholz, Andrej Hunko, Ulla Jelpke, Amira Mohamed Ali, Niema Movassat, Dr. Alexander S. Neu, Thomas Nord, Petra Pau, Kersten Steinke, Friedrich Straetmanns, Dr. Kirsten Tackmann, Kathrin Vogler und der Fraktion DIE LINKE.

Deutsche Sicherheitsunternehmen und Militärunternehmen in Krisen- und Kriegsgebieten

In der Vergangenheit berichteten Medien immer wieder über den Einsatz deutscher Sicherheits- und Militärunternehmen in Kriegs- und Krisengebieten bzw. über die Tätigkeit deutscher Staatsangehöriger für entsprechende ausländische Unternehmen. Insofern besteht die Möglichkeit, dass hier auch außenpolitische Interessen der Bundesrepublik Deutschland berührt werden (vgl.: „Fremde Legion“, Der Freitag Nr. 4314 vom 23. Oktober 2014, www.freitag.de/autoren/michael-schulze-von-glasser/fremde-legion, „Ehemalige Bundeswehrsoldaten als Söldner in Krisengebieten“, telepolis vom 27. Mai 2010, www.heise.de/tp/features/Ehemalige-Bundeswehrsoldaten-als-Soeldner-in-Krisengebieten-3385717.html, „Krieg ist ihr Geschäft“ Bild.de vom 29. Oktober 2017, www.bild.de/politik/ausland/krieg/ist-ihr-geschaeft-53680592.bild.html).

Gegenwärtig besteht zwar ein freiwilliger Verhaltenskodex für private Sicherheitsunternehmen, die in Krisen- und Kriegsgebieten tätig sind, dieser wurde jedoch bis August 2011 von keinem deutschen Unternehmen unterzeichnet (vgl.: „Internationaler Verhaltenskodex für private Sicherheitsdienstleister”, http://icoca.ch/sites/all/themes/icoca/assets/icoc_german3.pdf sowie: Bundestagsdrucksache 17/6780, S. 7 f., http://dipbt.bundestag.de/dip21/btd/17/067/1706780.pdf).

Wir fragen die Bundesregierung:

1. Welche Erkenntnisse besitzt die Bundesregierung zu folgenden deutschen Sicherheits- und Militärunternehmen, die in Krisen- oder Kriegsgebieten aktiv sind oder waren:

   a) ASGAARD German Security Guards - Consulting GmbH

   b) Atlas Solutions Protection & Training GmbH

   c) BA Enterprises (vormals Bodyguard Akademie)

   d) Global.AG Security & Communication

e) ISN – International Security Network GmbH

f) Result Group

g) Wodan Special Security Service

(bitte unter Angabe des Unternehmensnamen, des Einsatzgebietes und der Einsatzzeiträume beantworten)?

2. Welche Erkenntnisse besitzt die Bundesregierung zu weiteren deutschen Sicherheits- und Militärunternehmen, die in Krisen- oder Kriegsgebieten aktiv sind oder waren (bitte unter Angabe des Unternehmensnamen, des Einsatzgebietes und der Einsatzzeiträume beantworten)?

3. In welchen Krisen- und Kriegsgebieten sind nach Kenntnis der Bundesregierung deutsche Staatsangehörige für ausländische Sicherheits- und Militärunternehmen tätig (bitte unter Angabe des Unternehmensnamen, des Einsatzgebietes und der Einsatzzeiträume beantworten)?

4. Welche Erkenntnisse besitzt die Bundesregierung zu aktiven oder ehemaligen Angehörigen der Bundeswehr als Beschäftige privater in- oder ausländischer Militär- und Sicherheitsunternehmen in Krisen- oder Kriegsgebieten (bitte unter Angabe des Einsatzgebietes und der Art der Erkenntnis beantworten)?

5. Gegen wie viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der in den Fragen 1 bis 4 gegenständlichen Unternehmen wurden nach Kenntnis der Bundesregierung in Deutschland Strafverfahren geführt (bitte nach Jahren und Delikten aufschlüsseln)?

6. Welche Erkenntnisse besitzt die Bundesregierung zu derzeit oder ehemals den Sicherheitsbehörden bekannten Neonazis als aktive Teilnehmer in bewaffneten Konflikten in Krisen- oder Kriegsgebieten (vgl. www.spiegel.de/panorama/justiz/ukraine-deutsche-soeldner-heuern-bei-rechtsextremem-freiwilligenbataillon-an-a-1177400.html; bitte unter Angabe des Einsatzgebietes und der Art der Erkenntnis beantworten)?

7. Sind der Bundesregierung Fälle bekannt, in denen vermutet wird oder bekannt ist, dass deutsche Sicherheits- und Militärunternehmen oder ehemalige oder aktive Angehörige der Bundeswehr als Söldner an Kampfhandlungen in Krisen- oder Kriegsregionen beteiligt waren (bitte unter Angabe des Landes, des Jahres, der beteiligten Unternehmen bzw. Anzahl Bundeswehrangehöriger und möglicher insbesondere strafrechtlicher Konsequenzen beantworten)?

8. Sind der Bundesregierung Ermittlungs- oder Strafverfahren gegen Sicherheits- oder Militärunternehmen bekannt, die im Ausland tätig wurden (wenn ja, bitte unter Angabe des Strafvorwurfes, des Jahres, des Namens des Unternehmens bzw. dessen Sitzes, der ermittelnden Behörde, des Ausgangs des Ermittlungs- bzw. Strafverfahrens beantworten)?

9. Sind der Bundesregierung Ermittlungs- oder Strafverfahren gegen Angehörige von Sicherheits- oder Militärunternehmen bekannt, die im Ausland tätig wurden (wenn ja, bitte unter Angabe des Strafvorwurfes, des Jahres, des Namens des Unternehmens bzw. dessen Sitzes, der ermittelnden Behörde, des Ausgangs des Ermittlungs- bzw. Strafverfahrens beantworten)?

10. Wie viele Unternehmen mit Sitz in Deutschland haben nach Kenntnis der Bundesregierung mittlerweile den „Internationalen Verhaltenskodex für private Sicherheitsdienstleister“ unterzeichnet?

11. Gibt es in den zuständigen Ressorts der Bundesregierung derzeit Überlegungen, im Rahmen der geplanten rechtlichen Regulierung des privaten Sicherheitsgewerbes in der Bundesrepublik Deutschland auch die Tätigkeiten von in Deutschland ansässigen Unternehmen der Sicherheitsbranche im Ausland zu regulieren, und was sind ggf. Eckpunkte einer solchen Regulierung?

Berlin, den 19. Juni 2019

Dr. Sahra Wagenknecht, Dr. Dietmar Bartsch und Fraktion



Satz: Satzweiss.com Print, Web, Software GmbH, Mainzer Straße 116, 66121 Saarbrücken, www.satzweiss.com
Druck: Printsystem GmbH, Schafwäsche 1-3, 71296 Heimsheim, www.printsystem.de
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlag GmbH, Postfach 10 05 34, 50445 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Fax (02 21) 97 66 83 44, www.betrifft-gesetze.de
ISSN 0722-8333